

# **Geschäftsordnung**

## **für den Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Stadt Bremerhaven (RaM)**

### **Rechtsgrundlage**

Aufgrund § 8 Abs. 1 der Satzung der ausländischen Mitbürger für die Stadt Bremerhaven (RaM) hat der RaM in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Aufgaben des RaM**

- (1) Der RaM vertritt die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bremerhaven.
- (2) Der RaM soll die Integration der ausländischen Mitbürger in allen gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben und die Verständigung zwischen den deutschen Einwohner/innen der Stadt Bremerhaven und den ausländischen Einwohner/innen fördern.
- (3) Der/Die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in Vertreten den RaM innerhalb und außerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven. Sollten sie verhindert sein, können sie eine andere Person benennen.

#### **§ 2 Aufgaben des /der Vorsitzenden, Einberufung der Sitzungen**

- (1) Der/Die Vorsitzende beruft die Mitglieder zu den Sitzungen des RaM. Er/Sie setzt in eigener Zuständigkeit die Tagesordnung und Zeitpunkt der Sitzung fest. Ist der/die Vorsitzende verhindert, nimmt diese Aufgabe der Stellvertreter/die Stellvertreterin nach Absprache mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden wahr.
- (2) Der/Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schießt die Sitzung des RaM. Ist er/sie verhindert, so ist der Stellvertreter/die Stellvertreterin zu seiner/ihrer Vertretung berufen.
- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder des RaM. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung anzugeben. Diese Einladung kann schriftlich per Post und per elektronischen Weg erfolgen.

#### **§ 3 Einberufung des RaM**

Die Sitzungen des RaM finden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Quartal statt.

#### **§ 4 Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) Die Mitglieder des RaM sind verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung dem/der Vorsitzenden an und legen Gründe dar.
- (2) Ein Mitglied welches die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies dem/der Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

## **§ 5 Anträge**

- (1) Anträge sind Vorschläge zur Vorbereitung einer Entscheidung des RaM. Anträge wirken auf die Erledigung eines Beratungsgegenstandes hin, dazu gehören auch Anträge auf Schluss der Rednerliste.
- (2) Jedes Mitglied des RaM hat das Recht Anträge zu stellen.
- (3) Die Anträge müssen eine klare und ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag Begründung sind voneinander zu trennen. Die Anträge sind schriftlich zu stellen und vom Antragsteller zu unterzeichnen. Zwischen dem Zugang der Anträge und dem Sitzungstermin müssen mindestens 20 Tage liegen. Sie werden mit der Einladung zu den Sitzungen versandt. In eiligen Fällen sind Dringlichkeitsanträge möglich. Ob Dringlichkeit vorliegt, entscheidet der RaM vor der Beratung des Antrags. Verspätet eingegangene Anträge werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.
- (4) Änderungsanträge – das sind Anträge, die die Einschränkung oder die Erweiterung eines zur Beratung stehenden Antrages aus dem Kreis des RaM bezwecken, ohne seine wesentlichen Voraussetzungen aufzuheben- können bis zur Abstimmung über den betreffenden Antrag gestellt werden.

## **§ 6 Schlüssel für das Geschäftszimmer**

Der/Die Vorsitzende und der/ die Stellvertreter/in erhalten je einen Schlüssel für das Geschäftszimmer des RaM.

## **§ 7 Rechtsgeschäfte**

- (1) Der/Die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in gemeinsam können im Namen des RaM bei einem Kreditinstitut ein Geschäftskonto eröffnen.
- (2) Der/Die Vorsitzende, der/die Stellvertreter haften gemeinsam für das Konto.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach Beschlussfassung durch den RaM in Kraft. Sie muss für jede Wahlperiode erneut beschlossen werden. Bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung der vorausgegangenen Wahlperiode in ihrer zuletzt gültigen Fassung fort.